

Anhang

Zusätzliche Offenlegung für ein nachhaltiges Finanzwesen

Name des Produkts: MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900G70W062PBB4G48

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja | <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Taxonomie | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen Merkmale:

- Unterstützung der Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Ausrichtung der Investitionen am Pariser Klimaabkommen.

Der Index folgt den Paris-Aligned Benchmark (PAB)-Vorschriften, die Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen sollen. Der Index bildet die Performance geeigneter US-amerikanischer Beteiligungspapiere ab, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie insgesamt mit einem Klimaszenario von 1,5 °C globaler Erwärmung vereinbar sind und mehrere andere klimabezogene Ziele erreichen. Der Index wendet auch Ausschlüsse basierend auf der Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftsaktivitäten, der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und einem etwaigen Bezug zu ESG-Kontroversen an. Folglich unterstützt der Index die Umweltziele der EU, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, und sieht Maßnahmen vor, die sicherstellen, dass Wertpapiere, die diese Ziele erheblich beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen werden.

Da der Teilfonds so konzipiert ist, dass er den Index genau nachbildet, ermöglichen die vom Indexanbieter durchgeführten und bereitgestellten Umweltbewertungen eine genaue Bewertung des Teilfonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Treibhausgasintensität von Wertpapieren im Index, gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, bestehen entweder darin, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels anbieten oder die eine Klimapolitik aufgestellt und sich Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Index verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

Alle Indexbestandteile werden auf eine etwaige erhebliche Beeinträchtigung überprüft. Die Indexmethodik sieht Ausschlüsse vor, die das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die eine erhebliche Beeinträchtigung bewirken, erheblich reduzieren. Diese Ausschlüsse sind in dem Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie näher ausgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und andere Datenpunkte, die vom Index als stellvertretend für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angesehen werden, werden verwendet, um Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Dies wird durch den Index erreicht, indem:

- (i) sichergestellt wird, dass das Niveau der THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3) des Index, gemessen mithilfe der Berechnung der THG-Intensität, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, mindestens 50 % niedriger ist als beim MSCI China Index, seinem Mutterindex, und die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 10 % reduziert wird,
- (ii) Unternehmen ausgeschlossen werden, auf die die im Abschnitt zu den verbindlichen Kriterien weiter unten beschriebenen Kriterien zutreffen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Dies wird dadurch erreicht, dass der Indexanbieter Kontroversen über die nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung bewertet. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Der Rahmen ist Stakeholder-basiert und deckt die fünf Kategorien/Säulen des Stakeholder Impact ab, die sich auf 28 Indikatoren stützen. Zu den spezifischen Säulen im Bereich „Soziales“ gehören Menschenrechte und Gemeinschaft sowie Arbeitsrechte und Lieferkette. Die Indikatoren der einzelnen Säulen sind nachstehend aufgeführt.

| Menschenrechte und Gemeinschaft | Arbeitsrechte und Lieferkette |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften • Menschenrechtsbelange • Freiheitsrechte • Sonstiges | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen • Gesundheit und Sicherheit • Tarifverhandlungen und Gewerkschaften • Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft • Kinderarbeit • Arbeitsbedingungen in der Lieferkette • Sonstiges |

Der Index schließt alle Unternehmen mit einem Kontroversen-Score von 0 aus.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[MSCI ESG Controversies Factsheet](#)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Der Teilfonds bildet den Index nach.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in chinesischen Aktien mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung, die aus dem Mutterindex ausgewählt werden und die auf den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ausgerichtet sind. **Der Mutterindex für chinesische Beteiligungspapiere mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung.** Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Der Index wurde entwickelt, um Investoren zu unterstützen, die ihre Exponierung gegenüber Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, bei gleichzeitiger Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen. Der Index ist so aufgebaut, dass er den PAB-Vorschriften entspricht.

Der Index berücksichtigt die Empfehlungen der [Taskforce on Climate-related Financial Disclosures](#) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der PAB-Vorschriften übererfüllt. Der Index ist auf das Klimaszenario von 1,5 °C unter Verwendung des [MSCI Climate Value-at-Risk](#) und eine „Selbstdekarbonisierung“ von 10 % jährlich ausgerichtet.

Der Index zielt darauf ab, das physische Risiko extremer Wetterereignisse um mindestens 50 % zu reduzieren und die Gewichtung des Index von „braun“ zu „grün“ zu verlagern, unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score (der die Exponierung der Unternehmen in Bezug auf Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und deren Management misst) und durch Ausschluss der Kategorien von Unternehmen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen haben.

Darüber hinaus zielt der Index im Vergleich zum Mutterindex darauf ab, Unternehmen, denen sich Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bieten, überzugewichten und Unternehmen, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind, unterzugewichten. Schließlich zielt der Index darauf ab, die Gewichtung von Unternehmen zu reduzieren, die anhand der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, als starke CO₂-Emittenten eingestuft sind, und die Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen CO₂-Reduktionszielen zu erhöhen, während gleichzeitig ein moderater Tracking Error und ein geringer Umschlag im Vergleich zum Mutterindex angestrebt werden.

Der Index wird halbjährlich im Mai und November neu gewichtet. Bei jeder halbjährlichen Überprüfung wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, der darauf abzielt, die Nachbildung und Investierbarkeit zu gewährleisten sowie den Tracking Error im Vergleich zum Mutterindex zu minimieren, vorbehaltlich der oben beschriebenen Vorgaben hinsichtlich der Ziele für das Übergangsrisiko und das physische Risiko sowie der Ziele für die mit dem Übergang verbundenen Chancen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der PAB-Vorschriften erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse.

- Die THG-Emissionen des Index, die anhand der THG-Intensität, gemessen an den in den PAB-Vorschriften beschriebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, bewertet werden, müssen mindestens 50 % unter denen des MSCI China Index, dem Mutterindex des Index, liegen. Die Gesamt-THG-Intensität des Index muss zudem jährlich um 10 % reduziert werden.
- Der Index schließt die folgenden Unternehmen aus:
 - 1. Umstrittene Waffen**

Alle Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben. Dazu gehören alle Hersteller von Waffen und Schlüsselkomponenten der Waffen. Das schließt alle Unternehmen ein, die indirekt an einem anderen Unternehmen beteiligt sind, das kontroverse Waffen herstellt, wobei die Höhe der Beteiligung vom Indexanbieter festgelegt wird.
 - 2. ESG-Kontroversen**

Alle Unternehmen, die mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Belange konfrontiert sind, wie in der Methodik des Indexanbieters definiert.
 - 3. Tabak**

Alle Unternehmen, die gemäß der Methodik des Indexanbieters im Tabaksektor tätig sind.
 - 4. Umweltschäden**

Alle Unternehmen, die mit sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltbelange konfrontiert sind, wie in der Methodik des Indexanbieters definiert.
 - 5. Förderung von Kraftwerkskohle**

Alle Unternehmen, die mindestens 1 % ihrer (gemeldeten oder geschätzten) Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle (einschließlich Braunkohle, bituminöse Kohle, Anthrazitkohle und Kesselkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen, mit Ausnahme der Umsatzerlöse aus metallurgischer Kohle, Kohle, die für die interne Stromerzeugung abgebaut wird (z. B. im Falle vertikal integrierter Stromerzeuger), unternehmensinternen Verkäufen von geförderter Kraftwerkskohle und aus dem Kohlehandel (entweder gemeldet oder geschätzt).
 - 6. Öl & Gas**

Alle Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit öl- und gasbezogenen Aktivitäten erzielen, einschließlich Groß-/Einzelhandel, Ausrüstung und Dienstleistungen, Förderung und Produktion, Petrochemie, Pipelines sowie Transport und Raffination, mit Ausnahme von Biokraftstoffproduktion sowie Verkaufs- und Handelsaktivitäten.
 - 7. Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle**

Alle Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen.

- Darüber hinaus schließt der Index auch Unternehmen aus, die:
 - mit sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltfragen konfrontiert sind, einschließlich Umweltkontroversen wie Schadstoffemissionen, biologische Vielfalt und Landnutzung, Wasserstress und Betriebsabfälle,
 - nicht die Grundsätzen des UNGC, der UN-Menschenrechtserklärung und der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beachten,
 - mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf das Lohnverhältnis zwischen Männern und Frauen oder die Geschlechtervielfalt konfrontiert sind.

Diese Dekarbonisierungsanforderungen und die vollständige Liste der Ausschlüsse, wie oben beschrieben, sind verbindlich. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt zwar keinen Mindestsatz, aber mit der Index-Methodik wird eine Reduzierung von weit über 20 % erreicht. Der Index wendet eine regelbasierte Methodik an, die sowohl Baseline- als auch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse umfasst. Mithilfe weiterer Parameter werden die Gewichtungen der Bestandteile so angepasst, dass der Index als Ganzes die von den EU Climate Benchmark-Standards gesetzten Ziele erreicht und diese Standards einhält.

Die Reduzierung des investierbaren Universums um mindestens 20 % basiert auf Umweltfaktoren, die Aktien ausschließen, die Erträge aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, Aktien, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind und hohe CO₂-Emissionen verursachen, sowie Aktien, die als umweltschädlich gelten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Indexanbieter bewertet Kontroversen betreffend die negativen Auswirkungen von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Der verwendete Rahmen ist so konzipiert, dass er mit den internationalen Normen der UN-Menschenrechtserklärung, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des UNGC in Einklang steht. Er bewertet Kontroversen auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ die schwerwiegendste Kontroverse darstellt.

Zu den spezifischen Bereichen der Unternehmensführung, die von diesen Bewertungen erfasst werden, gehören Kontroversen im Zusammenhang mit Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen, umstrittenen Investitionen, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft.

Der Index schließt alle Unternehmen mit einem Kontroversen-Score von 0 aus, da sie keine hinreichend starke Governance aufweisen.

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien nicht einhalten, kommen ebenfalls nicht für den Index in Frage.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

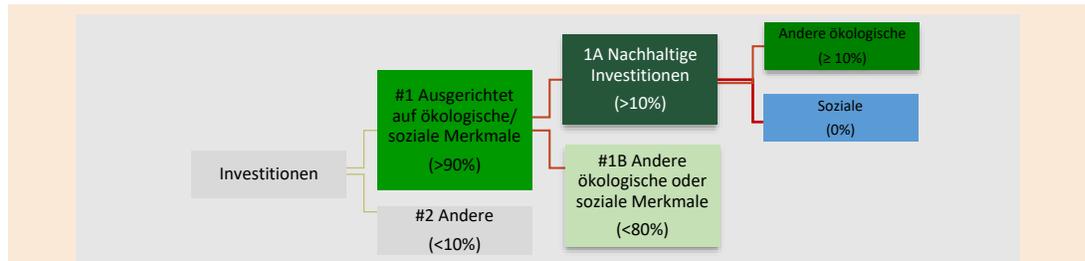
Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (< 10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, investiert werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹³**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

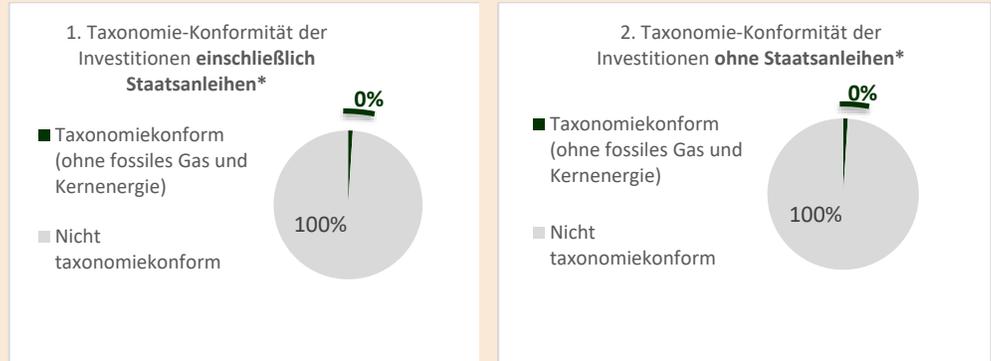
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10% des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0% des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der MSCI China Climate Paris Aligned Index.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist eine EU Paris-Aligned Benchmark nach Maßgabe der PAB-Vorschriften.

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die folgenden Kennzahlen erreicht werden:

- Reduzierung der Treibhausgasintensität um mindestens 50 % (gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Treibhausgasemissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben) im Vergleich zum Mutterindex.
- Absolute Dekarbonisierung von 10 % jährlich, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisdatum des Index.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der PAB-Vorschriften erfüllt werden.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er Dekarbonisierungsanforderungen vorsieht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Mutterindex, bei dem es sich um einen relevanten breiten Marktindex handelt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere tätigkeitsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die im Mutterindex nicht vorgesehen sind.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Methodik sind unter folgendem Link zu finden: [MSCI Climate Paris Aligned Indexes Methodology](https://www.msci.com/ClimateParisAlignedIndexesMethodology)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.
www.franklintempleton.ie/33310